

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Josef Philip Winkler, Volker Beck (Köln),
Monika Lazar, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 16/924 –**

Abschiebungen auf dem Luftweg im Jahre 2005

1. Wie viele Abschiebungen auf dem Luftweg wurden 2005 von deutschen Flughäfen aus durchgeführt (bitte nach Flughäfen und Zielländern aufschlüsseln)?

Im Jahr 2005 wurden insgesamt 16 865 Abschiebungen auf dem Luftwege vollzogen. Die Aufschlüsselung der Abschiebungen nach Zielländern kann der beigefügten Anlage 1 entnommen werden.

2. In welche Länder wurden wie viele Personen in Charterflügen abgeschoben (bitte nach Fluggesellschaften, Startflughäfen und Zielländern aufschlüsseln)?

Belastbare statistische Anschreibungen über Personen, die mit Charterflügen abgeschoben wurden, werden nicht geführt. Eine Aufschlüsselung nach Fluggesellschaften, Startflughäfen und Zielländern ist somit nicht möglich.

3. Wie viele Personen wurden im Jahre 2005 im Zuge von sog. Sammelabschiebungen der EU entweder direkt in ihr Herkunftsland bzw. über Flughäfen anderer Mitgliedstaaten in ihr Herkunftsland abgeschoben?

Belastbare statistische Anschreibungen darüber, wie viele Personen im Jahr 2005 im Zuge von „Sammelabschiebungen der EU“ entweder direkt in ihr Herkunftsland bzw. über Flughäfen anderer Mitgliedstaaten in ihr Herkunftsland abgeschoben wurden, werden nicht geführt.

4. Wie viele dieser Abschiebungen erfolgten

- a) unbegleitet,

10 657 Abschiebungen erfolgten unbegleitet.

- b) in Begleitung von Beamtinnen und Beamten der Bundespolizei,
- c) in Begleitung von Beamtinnen und Beamten der Länderpolizeien oder anderer Länderbehörden,

3 660 Abschiebungen erfolgten in Begleitung der Bundespolizei/Länderpolizeien/Länderbehörden. Getrennte Anschreibungen über begleitete Abschiebungen durch die Bundespolizei, die Länderpolizeien oder andere Länderbehörden werden durch die Bundespolizei nicht geführt.

- d) in Begleitung von Vollzugsbeamtinnen und -beamten anderer Mitgliedstaaten,

Für den Vollzug von Abschiebungen aus Deutschland werden grundsätzlich keine Begleitkräfte anderer Mitgliedstaaten eingesetzt. Statistische Anschreibungen werden deshalb durch die Bundespolizei nicht geführt.

- e) in Begleitung von Sicherheitskräften der Zielstaaten (bitte nach Zielstaaten aufschlüsseln),

216 Abschiebungen wurden in Begleitung von Sicherheitskräften des Zielstaates in die Demokratische Volksrepublik Algerien vollzogen.

993 Abschiebungen wurden in Begleitung von Sicherheitskräften der Zielstaaten nach Serbien/Montenegro vollzogen.

- f) in Begleitung von Sicherheitskräften der Luftverkehrsgesellschaften (bitte nach Fluggesellschaften aufschlüsseln)?

Bei 1 284 Abschiebungen erfolgte die Begleitung zur Gewährleistung der Sicherheit und Ordnung des Luftverkehrs durch Sicherheitskräfte folgender Luftverkehrsgesellschaften: Adria Airways, Aeroflot, Albanian Airlines, Ariana Afghan Airlines, Bulgaria Airlines, Macedonian Airlines, Middle East Airlines, Pakistan International Airlines, Tarom, Transaero und Ukraine International Airlines.

5. In wie vielen Fällen konnten Abschiebungen im Jahre 2005 – aufgrund von Widerstandshandlungen der/des Betroffenen – nur durch die Anwendung körperlicher Gewalt bzw. Fesselung

- a) durch Beamtinnen und Beamte der Bundespolizei,
- b) durch Beamtinnen und Beamte der Länderpolizeien oder anderer Länderbehörden,

Im Jahr 2005 kam es bei Abschiebungen von Ausländern auf dem Luftweg 1 983 Mal zum Einsatz von Hilfsmitteln der körperlichen Gewalt (Einsatz von Fesselungsmitteln).

Statistische Übersichten bezüglich der Anwendung (einfacher) körperlicher Gewalt werden seitens der Bundespolizei nicht geführt. Entsprechende Angaben zu Zwangsanwendungen durch die Länder liegen der Bundesregierung nicht vor.

- c) durch Beamtinnen und Beamte anderer Mitgliedstaaten,

Siehe Antwort zu Frage 4 Buchstabe d.

- d) durch Sicherheitskräfte der Zielstaaten,
e) durch Sicherheitskräfte der Luftverkehrsgesellschaften
durchgesetzt werden (bitte aufschlüsseln)?

Der Einsatz von körperlicher Gewalt bzw. der Einsatz von Hilfsmitteln der körperlichen Gewalt durch Sicherheitskräfte der Zielstaaten oder durch Sicherheitskräfte der Luftverkehrsgesellschaften wird nicht erhoben.

6. Wie viele Abschiebungsversuche mussten im Jahre 2005 aufgrund von Widerstandshandlungen der/des Betroffenen abgebrochen werden (bitte nach Datum und Flughafen aufschlüsseln)?

Im Jahr 2005 scheiterten im Bereich der Bundespolizei auf deutschen Flughäfen wegen aktiven und passiven Widerstandshandlungen 298 Rückführungen (Abschiebungen und Zurückschiebungen). Die Aufschlüsselung nach Anzahl und Flughäfen kann der beigefügten Anlage 2 entnommen werden.

7. Wie viele Abschiebungen auf dem Luftweg mussten im Jahre 2005 wegen medizinischer Bedenken abgebrochen werden (bitte nach Datum und Flughafen und den medizinischen Gründen aufschlüsseln)?

Aus medizinischen Gründen scheiterten 94 Rückführungen (Abschiebungen und Zurückschiebungen) im Bereich der Bundespolizei auf deutschen Flughäfen im Jahr 2005.

Statistische Anschreibungen über (einzelne) medizinische Gründe werden durch die Bundespolizei nicht geführt. Die Aufschlüsselung nach Flughäfen kann der beigefügten Anlage 2 entnommen werden.

8. a) Hält die Bundesregierung im Hinblick auf die ärztliche Untersuchung zur Abklärung von Vollzugshindernissen insbesondere von Feststellungen zur (Flug-)Reisetauglichkeit bei Rückführungen ausreisepflichtiger Ausländerinnen und Ausländer eine entsprechende „gesetzliche Regelung“ für „erforderlich“, so wie dies die Innenministerkonferenz (IMK) auf ihrer Tagung am 15. Mai 2003 empfohlen hatte?

Eine entsprechende gesetzliche Regelung wurde bereits im Rahmen der Einführung des Zuwanderungsgesetzes im § 82 Abs. 4 AufenthG geschaffen.

- b) Welche Vorschläge hat das Bundesministerium des Innern – entsprechend der diesbezüglichen Aufforderung durch die IMK – hierzu vorgelegt?

Siehe Antwort zu Frage 8 Buchstabe a.

9. a) Sind der Bundesregierung die Empfehlungen der unabhängigen Kommission des Diakonischen Werkes in Hessen und Nassau bezüglich der „Abschiebung kranker Flüchtlinge und ethischer Verantwortung“ vom Juni 2005 bekannt, demzufolge die Abschiebung schwer traumatisierter Flüchtlinge „weder ethisch, medizinisch noch rechtlich zu verantworten [sei], wenn hierdurch eine erhebliche Verschlechterung ihrer gesundheitlichen Situation droht“?

Ja.

- b) Wenn ja, wie stellt sich die Bundesregierung – im Hinblick auf ihren Verantwortungsbereich (also beim Einsatz von Beamtinnen und Beamten der Bundespolizei bei der Durchsetzung aufenthaltsbeendender Maßnahmen) – zu den Vorschlägen der unabhängigen Kommission des Diakonischen Werkes,
- dass „die Menschenwürde (...) Maxime im Umgang mit traumatisierten Flüchtlingen bleiben muss [und] Traumafolgeerkrankungen wie PTBS und die ernsthafte Gefahr des Suizids als Abschiebungshindernisse anzuerkennen sind, unabhängig davon, wann sie diagnostiziert werden“;
 - dass „die Anerkennung von traumatischen Erkrankungen als Abschiebehindernis nicht davon abhängen darf, ob sich eine Person bereits in Behandlung befindet“;
 - dass „eine ärztliche Untersuchung vor der Abschiebung bei Auftreten neuer, im bisherigen Verfahren nicht gewürdigter, Krankheitszustände geboten ist“;
 - dass „eine fachliche Qualifikation des Arztes dem Fachgebiet des begutachteten Leidens entsprechen muss“ und
 - dass „eine Liste qualifizierter Gutachter in Absprache mit der jeweiligen Landesärztekammer erstellt werden sollte“
- (bitte einzeln beantworten)?

Nach § 60 Abs. 7 Satz 1 AufenthG soll von der Abschiebung eines Ausländers in einen anderen Staat abgesehen werden, wenn dort für diesen Ausländer eine erhebliche konkrete Gefahr für Leib, Leben oder Freiheit besteht. Die Prüfung, ob die Voraussetzungen dieser Vorschrift vorliegen, erfolgt in jedem Einzelfall vor der Abschiebung durch die Ausländerbehörden der Länder oder – wenn ein Asylverfahren durchgeführt wird – durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, nicht aber durch die Bundespolizei. Die Bundesregierung sieht daher keine Notwendigkeit, sich zu den Vorschlägen im Einzelnen zu äußern. Sie weist jedoch darauf hin, dass das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge sich nach einer detaillierten internen Anweisung zu krankheitsbedingten Abschiebungsverboten richtet, die eine sachgerechte Entscheidung im Einzelfall gewährleistet.

10. Hält die Bundesregierung die Inhalte des Erlasses für empfehlenswert, den die damalige rot-grüne Landesregierung in Nordrhein-Westfalen am 16. Dezember 2004 herausgegeben hat und der die nordrhein-westfälischen Ausländerbehörden dazu verpflichtet, den – im Benehmen mit der Bundesärztekammer erstellten – Informations- und Kriterienkatalog „Medizinische Begutachtung bei der Rückführung von Ausländerinnen und Ausländern“ anzuwenden; und wenn ja, ist sie bereit in ihrem Verantwortungsbereich entsprechend zu verfahren?

Erlasse einzelner Landesministerien an den dortigen Geschäftsbereich werden von der Bundesregierung grundsätzlich nicht kommentiert.

11. Sofern die Bundesregierung den Empfehlungen der unabhängigen Kommission des Diakonischen Werkes bzw. dem Anliegen des NRW-Erlasses zustimmt, welche Schritte gedenkt sie zu unternehmen, dass sich dem auch die Behörden der übrigen Bundesländer anschließen?

Siehe Antwort zu Frage 10.

12. Wie viele Abschiebungsversuche mussten im Jahre 2005 abgebrochen werden, weil sich die Fluggesellschaft oder der Flugzeugführer weigerten, die Personen, die zur Abschiebung anstanden, zu transportieren (bitte nach Datum, Flughafen und der jeweiligen Fluggesellschaft aufschlüsseln)?

Aufgrund von Bedenken der Luftverkehrsgesellschaften oder der Piloten scheiterten auf deutschen Flughäfen 95 Rückführungen im Bereich der Bundespolizei (Abschiebungen und Zurückschiebungen). Die Aufschlüsselung nach den Flughäfen kann der beigefügten Anlage 2 entnommen werden.

Anlage 1

Jahr 2005	Abschiebungen auf dem Luftweg					
	Zielland	Gesamt- zahl	davon			
unbe- gleitet			be- gleitet			
Türkei	2.769	1.636	1.133			
Serbien u. Montenegro	2.651	939	1.712			
Vietnam	895	105	790			
Bulgarien	877	827	50			
Rumänien	859	723	136			
Ukraine	752	695	57			
Russ. Föderation	383	333	50			
Albanien	361	280	81			
Algerien	352	136	216			
Bosnien-Herzegowina	324	177	147			
Mazedonien	313	209	104			
Marokko	290	146	144			
Nigeria	281	167	114			
Moldau	257	234	23			
Frankreich	244	214	30			
Italien	237	178	59			
Georgien	235	158	77			
Armenien	209	145	64			
Schweden	205	185	20			
Kroatien	201	131	70			
Polen	191	134	57			
Slowak. Republik	167	154	13			
China	165	145	20			
Indien	165	142	23			
Afghanistan	149	94	55			
Litauen	141	101	40			
Ghana	140	103	37			
Pakistan	135	88	47			
Österreich	134	113	21			
Griechenland	131	99	32			
Tunesien	118	53	65			
Aserbajdschan	117	92	25			
Sri Lanka	117	53	64			
Weißrußland	115	81	34			
Spanien	113	98	15			
Libanon	109	62	47			
Kamerun	108	62	46			
Ecuador	105	104	1			
Niederlande	93	87	6			
Togo	82	54	28			
Brasilien	75	74	1			
Dänemark	67	60	7			
Ungarn	66	57	9			
Dem. Rep. Kongo	65	27	38			
Belgien	63	57	6			
Iran	60	36	24			
USA	60	24	36			
Kasachstan	58	29	29			
Nepal	56	30	26			

Jahr 2005		Abschiebungen auf dem Luftweg					
Zielland	Gesamt- zahl	davon					
		unbe- gleitet	be- gleitet				
Syrien	53	33	20				
Ägypten	51	35	16				
Großbritannien	47	38	9				
Mongolei	47	43	4				
Thailand	47	43	4				
Guinea	44	16	28				
Chile	43	41	2				
Slowenien	35	30	5				
Kolumbien	33	32	1				
Jordanien	31	22	9				
Lettland	29	16	13				
Philippinen	29	28	1				
Gambia	26	12	14				
Tschech. Republik	26	23	3				
Angola	24	11	13				
Kenia	23	17	6				
Peru	21	18	3				
Sierra Leone	21	7	14				
Libyen	20	15	5				
Portugal	20	11	9				
Venezuela	19	17	2				
Estland	17	8	9				
Israel	17	14	3				
Dominik. Republik	14	10	4				
Äthiopien	13	8	5				
Finnland	13	10	3				
Malaysia	13	12	1				
Australien	12	8	4				
Usbekistan	12	9	3				
Benin	10	7	3				
Kiribati	10	7	3				
Sudan	10	7	3				
Uganda	10	6	4				
Bangladesch	9	6	3				
Cote d' Ivore	9	4	5				
Guinea-Bissau	8	4	4				
Indonesien	8	8					
Jamaika	8	4	4				
Burkina Faso	7	3	4				
Niger	7	3	4				
Liberia	6	3	3				
Malta	6	4	2				
Bolivien	5	5					
Costa Rica	5	5					
Irland	5	4	1				
Kanada	5	3	2				
Kuba	5	4	1				
Schweiz	5	4	1				
Hongkong	4	2	2				

Jahr 2005		Abschiebungen auf dem Luftweg					
Zielland	Gesamt- zahl	davon					
		unbe- gleitet	be- gleitet				
Mexiko	4	4					
Singapur	4	4					
Südafrika	4	4					
Honduras	3	3					
Jemen	3	1	2				
Paraguay	3	3					
Senegal	3	2	1				
Tansania	3	1	2				
Uruguay	3	3					
Argentinien	2	2					
Japan	2	2					
Malediven	2	2					
Mali	2		2				
Mosambik	2		2				
Neuseeland	2	1	1				
Tadschikistan	2		2				
Burundi	1		1				
Djibuti	1	1					
Gabun	1	1					
Haiti	1		1				
Irak	1	1					
Island	1	1					
Kongo	1		1				
Korea	1	1					
Luxemburg	1	1					
Namibia	1	1					
Papua-Neuguines	1	1					
Ruanda	1	1					
Somalia	1	1					
Suriname	1		1				
Tschad	1		1				
Zentralafr. Republik	1	1					
ungeklärt	3	3					
Gesamt	16.865	10.657	6.208				

Anlage 2

Gescheiterte Rückführungen auf deutschen Flughäfen Jahr 2005

Flughafen	Widerstandsleistung des Rückzuführenden	aus medizinischen Gründen	Bedenken der LVG des Flugzeugführers
Frankfurt/M.	203	35	28
München	9	31	9
Hamburg	12	6	12
B-Tegel	34	3	5
Stuttgart	5	5	19
Düsseldorf	6	7	11
Bremen	10	6	6
B-Schönefeld	8	1	4
Hannover	6		1
Köln/Bonn	2		
Dresden	2		
B-Tempelhof	1		
Gesamt	298	94	95

